

Corona-Schutzkonzept

(Version vom 22.06.2020)

1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat entschieden, dass Weiterbildungsanbieter ab dem 11. Mai wieder Präsenzveranstaltungen mit bis zu fünf Personen inkl. Kursleitung durchführen können. Ab dem 6. Juni sind Präsenzveranstaltungen mit maximal 300 Teilnehmenden wieder erlaubt. Ab dem 22. Juni sind Veranstaltungen und Versammlungen mit bis zu 1000 Personen wieder erlaubt. Das Nachverfolgen von Kontakten muss aber stets möglich sein. Der Veranstalter muss sicherstellen, dass die Zahl der maximal zu kontaktierenden Personen nicht grösser als 300 ist. Die Kantone können diese Grenze auch herabsetzen.

Die Regelungen gelten bis zur Beendigung der besonderen Lage und vorbehältlich von Änderungen der Weisungen des Bundes.

Massnahmen von ADHS Organisation elpos Zentralschweiz zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Kursleitenden.

2. Massnahmen: soziale Distanz

- Bei Veranstaltungen werden die Stühle im Abstand von 1.5 m in Reihen gemäss Anmeldungen hingestellt. Für Teilnehmende aus dem gleichen Haushalt werden die Stühle ohne Abstand platziert.
1.5m Reihenabstand bezieht sich von Rückenlehne zu Rückenlehne!
Die Abstandsregeln zwischen den Sitzgelegenheiten gelten auch bei Workshops und Gesprächsgruppen.
- Der Personenfluss (z. B. Eintritt in den Raum, in den Pausen) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.
- Die Anzahl Teilnehmende wird entsprechend den Platzverhältnissen in den Kurs und Gruppenräumen soweit reduziert, dass die Einhaltung der Abstandsregelung möglich ist.
- Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.
- Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC Anlagen eingehalten werden können.
- Beim Empfangstisch werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1.5 Metern zwischen den Teilnehmenden zu gewährleisten.

3. Massnahmen: Hygiene

- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst.

- Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.
- Es werden Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet.
- Zeitschriften etc. werden aus Gemeinschaftsbereichen entfernt.
- Es wird darauf hingewiesen, dass Schutzmasken mitzubringen sind, sollte der Kursinhalt das Abstandhalten nicht ermöglichen.
- Die Anbieter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden (bspw. in Seminarhotels, in Unternehmen etc.). Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebern und Vermietenden umgesetzt.

4. Massnahmen: Schutz von besonders gefährdeten Personen

- Kursteilnehmende werden darauf hingewiesen, dass Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Anhang 1) zeigen oder im ungeschützten Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.
- Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen.
- Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten.
- Alle Kursleitenden, die zu Risikogruppen gehören, können sich von Aufgaben im Kontakt mit Teilnehmenden dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen (Grundlage: Covid-19 Verordnung 2).

5. Massnahmen: Information und Management

- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.
- Präsenzlisten werden geführt. Darin müssen Name, Telefonnummer festgehalten werden. Die Liste wird während mind. 14 Tagen aufbewahrt.
- Kursleitende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.
- Es wird kein Infotisch geführt, jedoch auf die Angebote der Fachbibliothek und Infounterlagen hingewiesen.
- Der Vorstand stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.

6. Spezifizierungen

6.1. COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

6.2. Relevant Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs